



LAUHRINGER SPÄTLESE

gemeinsam statt einsam!

Wandergruppe

Die nächste kleine Monatswanderung (Dauer ca. 1,5 Stunden) findet am **Donnerstag, 23. Januar** statt. Das Wanderziel wird zu Beginn der Wanderung bekannt gegeben. Sie endet in der Regel mit einem gemütlichen Abschlusshock

Treffpunkt: 14.00 Uhr Haupteingang Möbelhaus Dick.

Handarbeitsgruppe

Die Handarbeitsgruppe trifft sich immer **montags** von **14 bis 16 Uhr** im Mehrzweckraum des Rathauses. Der Raum im 2. Obergeschoss ist auch mit dem Aufzug erreichbar

Alpine Skigruppe

Die Ausfahrten finden bei geeigneter Schneelage normalerweise mittwochs statt. Der nächste Termin wäre **Mittwoch, 22 Januar**. Es wird ein Fahrkostenanteil von 5,- € erhoben. Ansprechpartner ist Herbert Sutter, Tel.: 07741/61103;

herbert.sutter@t-online.de

Treffpunkt: 9.00 Uhr am Rathausparkplatz zur Skiverladung

Pflanzen und Tiere rund um die Küssaburg

Am **Montag, 20. Januar, 15 Uhr** hält Dr. Herbert Sauerbier einen Vortrag zum Thema „Pflanzen und Tiere rund um die Küssaburg“. Der Vortrag findet im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Der Raum im 1. Obergeschoss ist auch mit dem Aufzug erreichbar. Der Eintritt ist frei. Neben unseren Seniorinnen und Senioren sind auch sonstige Interessierte willkommen. Fahrdienst ab 14.30 Uhr von den Einstiegstellen Nimmersatt und Adler und ab 14.40 Uhr von den Einstiegstellen Betreutes Wohnen im Adenauerring 12 sowie Deutscher Kaiser und Volksbank Unterlauchringen.

Abendsingen mit der Lauchringer Stubenmusik

Am **Samstag, 01. Februar** findet erstmals ein Abendsingen mit Ingeborg Scheiner und der Lauchringer Stubenmusik statt. Wir treffen uns um **17 Uhr** im neuen Familienzentrum im Riedpark, Bertold-Schmidt-Platz 7. Im Anschluss an das Singen servieren uns die Mitarbeiterinnen des Familienzentrums einen schmackhaften Gemüsewintereintopf zum Preis von 6,- €, zusätzlich werden Getränke nach Wahl serviert. Da dem Familienzentrum für die Zubereitung des Eintopfs die Anzahl der Teilnehmer mitgeteilt werden muss, ist eine vorherige Anmeldung im Rathaus erforderlich.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen Ingeborg Scheiner, Astrid Könekamp, Werner Meyer, Peter Oehler und Gerd Schaible.

Fahrdienst: Ab 16.30 Uhr von den Einstiegstellen Deutscher Kaiser, Volksbank Unterlauchringen, Rathaus Lauchringen und Restaurant Nimmersatt, jeweils in Fahrtrichtung Oberlauchringen sowie Gasthaus Adler in Fahrtrichtung Tiengen. Selbstverständlich werden sie nach der Veranstaltung, die um ca. 20 Uhr endet, zu den Einstiegstellen zurück gefahren.

Anmeldungen und Auskünfte:

Tel. 6095 – 31, 6095 – 33, 6095 – 32



**Gemeinde Lauchringen
Bürgerservice**

Landesfamilienpass: Gutscheinkarten 2020

Wir geben davon Kenntnis, dass die Gutscheinkarten 2020 die zum unentgeltlichen bzw. ermäßigten Besuch verschiedener, landeseigener Einrichtungen (Museen, Schlösser u.a.) berechtigen, im Rathaus, Bürgerservice, ausliegen und von den Landesfamilienpassberechtigten abgeholt werden können.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden, schwerbehinderten Kind;
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschlagsberechtig sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Gutscheinkarten sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung, unter Vorlage des Landesfamilienpasses dort abzugeben. Sie gelten für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen. Personal- u. Kinderausweise sind ebenfalls mit zu führen.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Bei der Antragstellung sind der Kindergeldnachweis und gegebenenfalls der Schwerbehindertenausweis, der Kinderzuschlagsbescheid, der Arbeitslosengeld-2-Bescheid oder der Nachweis für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vor zu legen. Sobald die Anspruchsvoraussetzungen für den Landesfamilienpass nicht mehr vorliegen, geben Sie ihn bitte dem Bürgermeisteramt zurück.

Neu: Bei der Ausstellung können neben der antragstellenden Person (im Pass: Berechtigte Person) noch **bis zu vier weiteren Erwachsene (im Pass: Begleitpersonen)** eingetragen werden.